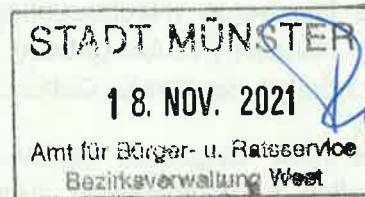


61.21.0001  
Mattias Bartmann

10.11.2021  
6115

**An die Bezirksvertretung Münster-West**



**über III, Herrn Stadtbaurat Denstorff**

**über 33.24, Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Münster-West**

**Antrag Nr. A-W/0060/2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL in der  
Bezirksvertretung Münster-West vom 28.09.2021  
„Stadtteilentwicklungskonzept und Zukunftswerkstatt für Roxel“**

Mit dem Antrag soll die Verwaltung beauftragt werden, für den Ortsteil Roxel zeitnah ein Stadtteilentwicklungskonzept unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu erarbeiten und dazu eine Zukunftswerkstatt durchzuführen.

**Stellungnahme der Verwaltung**

In den letzten Jahren gab es eine Reihe von Anträgen für die Erarbeitung von Stadtteilentwicklungskonzepten und Zukunftswerkstätten. Die Erarbeitung einiger dieser Stadtteilentwicklungskonzepte konnte in der Zwischenzeit bereits erfolgreich abgeschlossen werden (beispielsweise für Albachten sowie für Nienberge und Häger).

Die Vielzahl an Anträgen hat die Verwaltung 2018 zum Anlass genommen, dem (damaligen) Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen (ASSVW) begründete Prioritäten bzgl. der Reihenfolge bei der Erarbeitung dieser Stadtteilentwicklungskonzepte vorzuschlagen. Mit Beschluss der dazugehörigen Vorlage V/0361/2018 hat der ASSVW u.a. beschlossen, auch für Roxel ein Stadtteilentwicklungskonzept zu erstellen, „[...] sobald die immissionsschutzrechtlichen und liegenschaftlichen Fragestellungen für eine weitere Wohnbauflächenentwicklung abschließend geklärt sind.“

Dies ist bisher nicht der Fall, da zwar erste Vertiefungen der Geruchsermittlung in Teilräumen günstigere Ergebnisse erhoffen lassen, die eine wohnbauliche Entwicklung zuließen, viele Bereiche aber voraussichtlich nach wie vor von landwirtschaftlichen Gerüchen betroffen sind - auch unter Berücksichtigung einer maßvollen weiteren Entwicklung benachbarter Höfe. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht wäre damit zum jetzigen Zeitpunkt nur ein Teil der im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbauflächen im Westen und Südwesten von Roxel entwickelbar.

Insbesondere der zweite im o.a. Beschluss genannte Aspekt der Klärung der liegenschaftlichen Fragestellungen ist zurzeit noch weitgehend offen, so dass derzeit - abgesehen von den bereits bekannten kleineren Baugebieten gem. Baulandprogramm<sup>1</sup> -

<sup>1</sup> Vgl. Vorlage V/0104/2020 „Fortschreibung des Baulandprogramms 2020 – 2030“

keine größeren wohnbaulichen Entwicklungen in Roxel zu erwarten sind, die es notwendig und sinnvoll erscheinen lassen, zum jetzigen Zeitpunkt in die Erarbeitung eines Stadtteilentwicklungskonzepts einzusteigen. Dies unterscheidet Roxel von anderen Stadtteilen wie Nienberge (Neubaugelbiet an der Feldstiege), Albachten (Neubaugelbiet Albachten-Ost), Handorf (Neubaugelbiete Kirschgarten und Kötterstraße) sowie Hiltrup-Ost (Neubaugelbiet nördlich der Straße Osttor).

Darüber hinaus muss festgestellt werden, dass die im Wesentlichen beteiligten Fachämter bzw. -dienststellen der Verwaltung zunehmend an ihre personellen Grenzen bei der Erarbeitung und insbesondere im Hinblick auf die faktische Umsetzung der in den Stadtteilentwicklungskonzepten aufgezeigten verschiedensten Maßnahmen und Projekte kommen. Letzterer Aspekt ist dabei von besonderer Bedeutung, da es aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend ist, Stadtteilentwicklungskonzepte mit umfangreicher Beteiligung der Bürgerschaft und mit konkreten Maßnahmen zu erarbeiten, die in der Folge aus den o.a. Gründen nicht umgesetzt werden können.

Vor diesem Hintergrund kann die Verwaltung den Einstieg in die Erarbeitung eines Stadtteilentwicklungskonzeptes für den Stadtteil Roxel zum jetzigen Zeitpunkt nicht empfehlen. Sobald die o.a. liegenschaftlichen Rahmenbedingungen im positiven Sinne geklärt werden können, wird die Verwaltung den vorliegenden Antrag mit den maßgeblichen Fachämtern und -dienststellen dahingehend erörtern, ob mit der Erarbeitung eines Stadtteilentwicklungskonzeptes für Roxel einschließlich eines Maßnahmenkatalogs, der realistischweise auch umgesetzt werden kann, begonnen werden kann.



Christopher Festersen  
Amtsleiter